



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 8/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 68, Prüfung der Lagerverwaltung von
Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf

in den Jahren 2009 bis 2011;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 68 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 25. November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2016, Ausschusszahl 152/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Nachprüfung der Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf ergab, dass ein Teil der Empfehlungen umgesetzt war bzw. sich in Umsetzung befand. Bezüglich einer Empfehlung kam eine alternative Lösung zum Einsatz. Bei einigen Empfehlungen zeigte sich, dass den mit deren Umsetzung verbundenen Vorteilen ein unverhältnismäßiger Aufwand gegenübergestanden wäre, sodass von deren Realisierung - wie auch bereits in der Maßnahmenbekanntgabe angekündigt - Abstand genommen wurde. Aufgrund der nunmehrigen neuen Sach- und Kenntnislage wurde dies vom Stadtrechnungshof Wien zur Kenntnis genommen.

Bericht der Magistratsabteilung 68 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Von der Magistratsabteilung 68 wäre zu prüfen, ob zur Vereinfachung von Abläufen die Dokumentation der gelieferten bzw. ausgegebenen Verbrauchs- und Leihmaterialien ebenfalls innerhalb des Projektes *Inventardatenbank* in elektronischer Form vorgenommen werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 68 wurde ein Projekt *Inventardatenbank* initiiert, dessen Endziel es ist, die Kommunikation bei der Auslieferung und Verteilung der Inventargegenstände und Materialien zu und von den Wachen über das neue Inventarprogramm abzuwickeln.

Die Erfassung der Güter, also neben Inventar auch Material bzw. geringwertige Wirtschaftsgüter, erfolgt künftig in einem gesamten elektronischen System. Die Einschulung der Mitarbeitenden (jeder Wache bzw. damit befasster Referate) auf das neue elektronische System würde einen zu großen Aufwand hinsichtlich Kosten und Ressourcen (unwirtschaftlich hoher Schulungsaufwand für Mitarbeitende des Einsatzdienstes, Anschaffung zusätzlicher Hardware etc.) ergeben. Insbesondere die rasche Erfassung während der Nachtstunden nach einem Einsatz wäre aufwendiger, da dies geschulte, mit den jeweiligen Berechtigungen versehene Mitarbei-

tende und jeweils einen verfügbaren und eingeschalteten EDV-Arbeitsplatz voraussetzen würde.

Aus dem obgenannten Grund ist geplant, die Erfassung derartiger Güter zweistufig abzuwickeln.

Stufe 1: Die aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitete und angestrebte Variante würde die elektronische Dokumentation für Vorgänge zwischen den Lagern (Gerätemeisterei zu Wachelager) und zwischen einzelnen Feuerwachen vorsehen. Die Entnahme aus dem Wachelager würde wie bisher in handschriftlicher Form dokumentiert werden und die Nachbestellung auf einer sogenannten Sammelbestellliste ebenfalls handschriftlich eingetragen.

Stufe 2: In regelmäßigen - noch zu definierenden - Abständen würden geschulte und berechtigte Mitarbeitende diese Nachbestellungen in das elektronische Programm übertragen, was den Vorteil einer zusätzlichen Plausibilitätskontrolle nach dem Vieraugenprinzip gewährleisten würde. Dies wird bei der Feuerwehr im Bereich der Fahrtenbücher bereits viele Jahre so gelebt und ist ein bewährtes, gut funktionierendes System.

Die (elektronisch) nachvollziehbare Erfassung des Verbrauches ergibt sich damit über die Nachbestellung von erforderlichen Materialien und Gütern für das jeweilige Wachelager. Somit würde der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien entsprochen werden. Damit wäre lediglich ein Zehntel der geschätzten Kosten einer reinen elektronischen Erfassung (welche auch die kleinsten wacheinternen Vorgänge einschließen und schlussendlich eine kostenintensive Schulung für alle Mitarbeitenden erforderlich machen würde) zu veranschlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Erweiterung der Software für das gegenständliche System (Inventardatenbank EIP), welches die Grundlage für die oben genannten Maßnahmen ist, befindet sich derzeit - als gemeinsames Projekt mit der Magistratsabteilung 14 - in Umsetzung. Bei der Umsetzung werden jedenfalls diese geforderten Anforderungen mitberücksichtigt. Es wird jedoch noch ca. ein Jahr dauern, bis die Erweiterung der Software im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung steht und die Maßnahme umgesetzt ist.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Mai 2017